




BIHA Hamburg ist jetzt die Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber:innen (EAA) in Hamburg



gemeinsam
inklusiv
innovativ

Liebe Leser:innen,

unser heutiger Newsletter hält Informationen zu folgenden Themen für Sie bereit:

- Unsere Veranstaltungen
- Fortbildungsprogramm des Integrationsamtes Hamburg - online
- Neue gesetzliche Regelungen für das Anzeigegjahr 2024
- REHADAT Online-Tool für Ihre Schwerbehindertenanzeige 2024
- Digitale Barrierefreiheit ab Juni 2025 verpflichtend
- Biasfreie KI – Diversity & Inklusion stärken
- Neuer Flyer „Inklusionsbetriebe“
- Neue REHADAT Online-Broschüre - Atemlos durch den Tag
- Save the Date - DUODay 2025 in Hamburg

Herzliche Grüße

Veranstaltungen & Schulungen

Zirkel für Inklusionsbeauftragte

Termin

06.02.2025

09:00-10:30 Uhr

Virtuell über MS Teams

[Anmeldung](#)

Impuls zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)

mit Sven Niklas (Bundesfachstelle Barrierefreiheit, Berlin)

Termin

20.02.2025

09:00-10:00 Uhr

Virtuell über MS Teams

[Anmeldung](#)

Storytelling Inklusion – IT nimmt Inklusion mit:

Digitale Barrierefreiheit aus Sicht der Unternehmen und User mit Adesso mobile solutions GmbH, Anja Harport (Business Development Digitale Barrierefreiheit) und Domingos de Oliveira (Accessibility Consultant)

Termin

20.03.2025

09:00-10:00 Uhr

Virtuell über MS Teams

[Anmeldung](#)

Weitere Veranstaltungen finden Sie [hier](#).

News & Know-how

Fortbildungsprogramm des Integrationsamtes Hamburg – online

Das Fortbildungsprogramm 2025 steht online unter dem untenstehenden Link zur

Verfügung. Es gibt noch zu allen Seminaren freie Plätze!
Nutzen Sie die Gelegenheit und melden sich gern [hier](#) an.

Neue gesetzliche Regelungen für das Anzeigjahr 2024

Arbeitgeber mit 60 und mehr Arbeitsplätzen, die keinen einzigen schwerbehinderten Menschen beschäftigen, müssen ab dem Anzeigjahr 2024 einen erhöhten Staffelnbetrag in Höhe von 720 Euro bezahlen – und zwar pro unbesetztem Pflichtarbeitsplatz pro Monat.

Für kleine Unternehmen, die keinen einzigen schwerbehinderten Menschen beschäftigen, gelten Sonderregelungen: 210 Euro für Arbeitgeber mit 20 bis 39 Arbeitsplätzen und 410 Euro für Arbeitgeber mit 40 bis 59 Arbeitsplätzen (§ 160 SGB IX – Ausgleichsabgabe).

Die zweite Änderung betrifft die Mehrfachanrechnung: Ab dem Anzeigjahr 2024 können schwerbehinderte Menschen, die unmittelbar vorher in einer Werkstatt für behinderte Menschen oder bei einem anderen Leistungsanbieter beschäftigt waren oder ein Budget für Arbeit erhalten, in den ersten zwei Jahren der Beschäftigung auf zwei Pflichtarbeitsplätze angerechnet werden (§ 159 SGB IX – Mehrfachanrechnung).

REHADAT Online-Tool für Ihre Schwerbehindertenanzeige 2024

Ab sofort können Sie Ihre Schwerbehindertenanzeige für das Anzeigjahr 2024 abgeben. Dazu steht Ihnen die kostenlose Anwendung IW-Elan 2024 zur Verfügung. IW-Elan kontrolliert Ihre Eingaben auf Plausibilität, führt die erforderlichen Berechnungen durch und ermöglicht die elektronische Abgabe der Anzeige.

Sie benötigen für die Browserversion **keine Login-Daten**. Die Daten, die Sie eingeben (per Hand, Datenübernahme oder Import aus Personalsoftware) werden in der lokalen Datenbank Ihres Browsers gespeichert. Sobald Sie die für die Anzeige notwendigen Daten erfasst haben, können Sie Ihre Anzeige elektronisch direkt an Ihre Agentur für Arbeit senden. **Bitte erstellen Sie danach eine Sicherung Ihrer Daten!**

Weitere Informationen und den Zugang zur Browserversion finden Sie auf der [Homepage](#) von IW-Elan.

Digitale Barrierefreiheit ab Juni 2025 verpflichtend

Ab Mitte 2025 müssen neue Online-Angebote von Unternehmen barrierefrei zugänglich sein.

Wer über eine Website elektronische Dienstleistungen anbietet, ist dazu verpflichtet, diese **barrierefrei** zu gestalten.

So schreibt es das **Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)** vor, welches eine EU-Richtlinie umsetzt. Ziel ist, dass Menschen mit Behinderung sämtliche Webseiten und Apps ohne fremde Hilfe nutzen können.

Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit Berlin informiert dazu mit einem EAA-BIHA **Online Impuls am 20.02.2025**, den wir für Sie initiiert haben.

Anmeldungen sind über unsere [Homepage](#) möglich.

Biasfreie KI – Diversity & Inklusion stärken

Aktuelles Whitepaper zu KI & Biases

„Auch Maschinen haben Vorurteile.“

Künstliche Intelligenz ist ein mächtiges Werkzeug – doch sie ist nicht unfehlbar. Das brandneue Whitepaper „KI und Biases“ von der Unternehmensberatung **Synergy Consult**, München zeigt auf, wie unbewusste Denkmuster in KI-Tools entstehen, welche Auswirkungen sie auf die Ergebnisse haben können und wie Unternehmen diese Herausforderungen effektiv angehen können.

In einer zunehmend digitalisierten Welt wird es immer wichtiger, diese Biases zu erkennen und zu minimieren, um faire und präzise Entscheidungen zu treffen.

Weiteres [hier](#).

Neuer Flyer „Inklusionsbetriebe“

Ein neuer Flyer der BIH zu Inklusionsbetrieben erklärt Arbeitgeber:innen unter anderem, was das Ziel von Inklusionsbetrieben ist, unter welchen Voraussetzungen ein neuer Inklusionsbetrieb gegründet oder auch ein bestehendes Unternehmen umgewandelt werden kann und wie die Inklusions-/Integrationsämter dabei unterstützen. Inklusionsbetriebe sind selbstständige Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes, in denen Menschen mit und ohne Behinderung zusammenarbeiten. Arbeitgeber erhalten hier bestimmte Förderleistungen, die aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert werden. Der Flyer steht ab jetzt zum kostenfreien [Download](#) bereit.

Neue REHADAT Online-Broschüre

Atemlos durch den Tag – Wie sich die berufliche Teilhabe von Menschen mit Asthma bronchiale gestalten lässt

Die Online-Publikation informiert über die **chronische Erkrankung Asthma bronchiale**. Die Broschüre bietet praktische Tipps und Unterstützung für die Beschäftigung und Ausbildung von Personen mit Asthma bronchiale und stellt praktische Lösungen und unterstützende Maßnahmen für die Arbeitsorganisation vor, um die berufliche Teilhabe von

Betroffenen zu verbessern und deren Arbeitsplätze zu erhalten.

Inhalte der Broschüre sind:

- Informationen über die Erkrankung Asthma
- Auswirkungen von Asthma im Berufsleben
- Tipps zur erfolgreichen Rückkehr nach Arbeitsunfähigkeit
- Empfehlungen zur Berufswahl, Arbeitsplatzanpassung und Hilfsmittel
- Informationen über Beratung und Förderungsleistungen im Arbeitskontext

Weiteres [hier](#).

Netzwerkpartner - aktuelle Informationen



Inklusion

Save the Date! - DUODay 2025 in Hamburg

Der DUODay findet in diesem Jahr am **Donnerstag, den 22.05.2025** statt.

Kurzbeschreibung:

Am DUODay bildet ein/e Unternehmensvertreter:in mit einem Menschen mit Behinderung ein DUO für einen Tag. Dieser ermöglicht ein gegenseitiges Kennenlernen, kann dazu beitragen, mögliche Vorurteile abzubauen und evtl. über diesen Tag hinaus über ein Praktikum im Kontakt zu bleiben.

Idealerweise kann ein Arbeitsverhältnis z.B. über das Budget für Arbeit entstehen.

Zur rechtzeitigen Planung nehmen Sie gerne Kontakt zu uns auf. Wir erläutern Ihnen die notwendigen Steps für eine konkrete Umsetzung in Ihrem Unternehmen und vernetzen Sie mit unseren Kooperationspartner:innen (Werkstätten für Menschen mit Behinderungen; andere Leistungsanbieter).

Unsere Beratung ist kostenfrei und vertraulich

Impressum

Copyright © 2025 Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW)

gemeinnützige Gesellschaft mbH

Burgmauer 60 50667 Köln

T 06021 44789-0 F 06021 44789-9

info@faw.de www.faw.de

Sitz der Gesellschaft: Köln, HRB 68558

USt-IdNr. (Organträger): DE304635839

Geschäftsführung: Sabine Oberkirsch, Sandra Stenger, Andreas Weber

Copyright © 2025 Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber:innen (EAA) - BIHA Hamburg

Spohrstraße 6 22083 Hamburg

T 040 63 64 62-76

eea-biha-hamburg@faw.de

Redaktion:

Dr. Susanne Vespermann - Christiane Oldenburg - Katrin Zschirnt

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr empfangen möchten, können Sie diesen [hier](#) kostenlos abbestellen.